



Information zur Aufstellung von Containern auf öffentlichem Grund der Hansestadt Buxtehude

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

für die Aufstellung/Bereitstellung eines Containers auf öffentlichem Grund der Hansestadt Buxtehude ist grundsätzlich eine entsprechende Genehmigung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere:

- **öffentliche Straßen und Fahrbahnen**
- **Gehwege**
- **Parkflächen und Parkbuchten**
- **öffentliche Stellplätze**
- **öffentliche Seitenstreifen**
- **sonstige Flächen im öffentlichen Verkehrsraum**

Zuständigkeit:

Hansestadt Buxtehude, Fachgruppe 32 (Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude)

Genehmigung durch den Auftraggeber

Die erforderliche Genehmigung ist vor der geplanten Containerstellung durch den Auftraggeber/Kunden bei der Hansestadt Buxtehude einzuholen.

Die Genehmigung muss spätestens bei der Anlieferung des Containers vorliegen und dem Fahrer auf Verlangen vorgelegt werden können.

(Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, eine telefonische Auskunft oder eine mündliche Zusage ersetzt die erforderliche Genehmigung nicht.)

Keine Genehmigung – keine Containerstellung

Liegt bei der Anlieferung keine erforderliche Genehmigung vor, darf der Container nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

Der Fahrer wird den Container in diesem Fall nicht abstellen. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung bereits beantragt wurde oder nach Aussage des Auftraggebers kurzfristig nachgereicht werden soll.

Hinweis

Kann der Container aufgrund einer fehlenden Genehmigung nicht gestellt werden, kann eine erneute Anfahrt erforderlich werden. Hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen.